

Bezirksamtsvorlage Nr. 1672/2021  
zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 19.10.2021

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 3075/V, Beschluss vom 27.05.2021 betrifft:

**Den zentralen Festplatz als neues Stadtquartier mit der dafür erforderlichen Infrastruktur (u.a.: Schule, Kita, Jugendeinrichtungen) zu entwickeln und Voraussetzungen für die Umsetzung des BVV-Beschlusses 1956/V schaffen**

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Den zentralen Festplatz als neues Stadtquartier mit der dafür erforderlichen Infrastruktur (u.a.: Schule, Kita, Jugendeinrichtungen) zu entwickeln und Voraussetzungen für die Umsetzung des BVV-Beschlusses 1956/V schaffen“ als Zwischenbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Mitzeichnung(en):

BiKuUm:

Bezirksstadtrat Gothe

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über

**Den zentralen Festplatz als neues Stadtquartier mit der dafür erforderlichen Infrastruktur (u.a.: Schule, Kita, Jugendeinrichtungen) zu entwickeln und Voraussetzungen für die Umsetzung des BVV-Beschlusses 1956/V schaffen**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.05.2021 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 3075/V)

Das Bezirksamt wird ersucht, die Voraussetzungen für die Umsetzung des BVV- Beschlusses 1956/V zu schaffen, und die dafür erforderlichen organisatorischen und planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Dazu zählen insb.:

- Einleitung eines Entwicklungsprozesses zur Umsetzung der im BVV-Beschluss festgelegten Rahmenbedingungen
- Unterstützung des Senats bei der Suche eines Alternativstandorts für die bisherige Festplatznutzung
- Einleitung des Bauleitplanverfahren - Aufstellung eines Bebauungsplans

Darüber hinaus möge sich das Bezirksamt mit dem Senat dahingehend abstimmen, dass Entwicklung des Stadtquartiers durch Maßnahmen der Städtebauförderung begleitet werden, um die Verflechtung in die benachbarten Gebiete sicherzustellen, u.a. durch die ergänzende Finanzierung von sozialer Infrastruktur und die Verbesserung des öffentlichen Raums, um einen Mehrwert für die Bevölkerung zu gewährleisten

Das Bezirksamt hat am .10.2021 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Zwischenbericht zur Kenntnis zu bringen:

Entsprechend dem Schlussbericht zur DS 1956/V <https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/bezirksverordnetenversammlung/online/vo020.asp?VOLFDNR=9509> wurde die Entwicklung des Zentralen Festplatzes (d.h. im Wesentlichen das den Geltungsbereich des Bebauungsplan III-231 umfassende Gebiet) in die Taskforce Stadtquartiere und Entwicklungsräume eingebracht und im Rahmen mehrerer Sitzungen der Ressortübergreifenden Projektgruppe und des Lenkungsausschusses diskutiert.

Als nächste Schritte wurden durch das BA Mitte u.a. formuliert und zur Abstimmung gebracht:

- Beauftragung eines Dienstleisters zur Ermittlung von Entwicklungsmöglichkeiten des Gebiets (vertiefende Tragfähigkeitsuntersuchung) unter der Maßgabe eines grünteprägt, gemischten Stadtquartiers; hierbei auch die Prüfung einer Tram-Erschließung –unter Berücksichtigung der tangierenden Entwicklungen in Mitte und Reinickendorf. (Hinweis: in fachübergreifender Zusammenarbeit unter anderem mit dem Umwelt- und Naturschutzamt)
- Sondierung von Standortpotentialen im Berliner Stadtraum zur Ansiedlung eines alternativen, langfristig tragfähigen Schaustellerstandorts.
- Durchführung eines konkurrierenden gutachterlichen Masterplanverfahrens inkl. der Entwicklung von übergeordneten Planungsleitlinien/ und –zielen (inkl. Beteiligungs- und Kommunikationsprozess) (Hinweis: in fachübergreifender Zusammenarbeit unter anderem mit dem Umwelt- und Naturschutzamt)
- Abstimmung zu einem städtebaulichen Rahmenkonzept

Entgegen dieser Beschlussempfehlung wurde jedoch in der 11. Sitzung des Lenkungsausschusses am 07.06.2021 beschlossen, dass zunächst „[...] die städtebauliche Potenzial- und Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2018 in einer Arbeitsgruppe, bestehend aus BA Cha-Wil, BA Rei, SenWiEnBe, SenStadtWohn und SenUVK, analysiert und in der nächsten Sitzung einen Verfahrensvorschlag unterbreitet [wird].“ Diese Sitzung hat zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht stattgefunden und befindet sich mit Stand von Ende September 2021 in der Terminfindung.

Aufgrund bereits umgesetzter und in Umsetzung befindlicher naturschutzfachlicher Ausgleichsmaßnahmen wird naturschutzfachlichen Fragestellungen bei der Konzeptionierung der Planungsprozesse eine erhöhte Aufmerksamkeit beigemessen.

#### A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

#### B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

##### a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

##### b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

Berlin, den .10.2021

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksstadtrat Gothe